

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 10

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIV. KANTONALE ERZIEHUNGSTAGUNG IN LUZERN

Mittwoch und Donnerstag, den 21. und 22. September 1949, im Großratssaal
(Regierungsgebäude),

veranstaltet vom Katholischen Frauenbund des Kts. Luzern, in Verbindung mit dem Kantonalverband des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, dem Katholischen Lehrerinnenverein »Luzernbiet« und dem Kantonalverband des Katholischen Volksvereins der Schweiz.

Eröffnungswort von Hrn. Lehrer Josef Müller, Zentralpräsident des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, Flüelen,

Durch innern Frieden zum äußern Frieden

Mittwoch, den 21. September:

Worin besteht der Friede des erzogenen Menschen?

H. Hr. Dr. Leonard Weber, Prof., Solothurn.

»Fried ist allweg in Gott.«

S. G. Hr. Dr. P. Benno Gut, Fürstabt, Stift Einsiedeln.

Gibt es eine Ordnung in der Pflichterfüllung?

H. Hr. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, Schulinspektor, Luzern.

Erfüllte Wünsche oder erfüllte Pflichten?

Ehrw. Sr. Dr. Mattheia Vock, Präfektin des Institutes Baldegg.

Donnerstag, den 22. September:

Pflege des Gewissens ist Pflege des Friedens.

H. Hr. Prof. Franz Bürkli, Präfekt zu Franz Xaver, Luzern.

Erziehung zur Demut als Erziehung zum Frieden.

H. Hr. Leo Dormann, Direktor des kantonalen Lehrerseminars, Hitzkirch.

Ueber den rechten Beruf als Quelle des innern und äußern Friedens.

Hr. Lehrer Josef Staub, kantonaler Berufsberater, Erstfeld.

Wie trägt die erlernte Arbeit zum sozialen Frieden bei?

Hr. Franz Frei, kantonaler Berufsberater, Luzern.

Bemerkungen: Beginn der Vorträge: 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags.

Aussprache nach jedem Vortrag.

Kurskarte Fr. 4.—; Tageskarte Fr. 3.—; Halbtageskarte Fr. 1.50.

Für Studierende halbe Preise.

Mauensee und Malters, im September 1949.
Für den Luzerner Kantonalverband des KLVS:
Fr. Lustenberger.
Für den Verein kath. Lehrerinnen, Sektion »Luzernbiet«: Rosa Näf.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SOLOTHURN. Der Sohn unseres geschätzten Gesinnungsfreundes Ignaz Fürst, Bezirkslehrers, in Trimbach, und früheren Zentralpräsidenten des KLVS, feierte im Ordensgewande des Hl. Benedikt am 7. August 1949 in der Pfarrkirche zu Trimbach seine Heimat-Primiz. Wir gratulieren der Familie und dem Primizianten, H. H. Pater Mauritius, OSB., und wünschen dem jungen Priester ein segensreiches Wirken. S.

APPENZELL I.-RH. (-o-) Lehrerwahlen. Die Schulgemeinde Kau wählte zum Nachfolger des auf den 1. Juli d. J. zurückgetretenen J. Stadler zum

AN DIE EZIEHERSCHAFT DER INNERSCHWEIZ

Die Luzerner Erziehungstagung ist für die ganze Zentralschweiz von pädagogischer Bedeutung. Das wichtige Thema, die vorzüglichen Referenten und die anregenden Aussprachen lassen wiederum einen reichen Besuch aus der ganzen Innerschweiz erwarten.
Die Schriftleitung.

neuen Lehrer der Gesamtschule Herrn **Jakob Cadosch**, geb. 1906, bish. Lehrer in Marmorera (Gbd.), das zufolge Erstellung eines Elektrizitätswerkes unter Wasser gesetzt wird. Die während Jahrzehnten der Gemeinde geleisteten vorzüglichen Dienste Lehrer Stadlers wurden anlässlich der letzten Schulgemeinde gebührend verdankt und ihm ein schöner Lebensabend in der Metropole gewünscht. — Auch **Gonten** hatte wieder eine Neuwahl zu treffen für den ehrenvoll nach Perlen bei Luzern gewählten Josef Ulrich. Die Wahl fiel ebenfalls auf einen Bündner, und zwar auf **Paul Alera**, geb. 1902, von Tarasp. In beiden Gemeinden lagen nur diese einzigen Anmeldungen vor, was den Berichterstatter zu keinem Warum veranlaßt! — Wir heißen beide Kollegen im Alpstein herzlich willkommen und wünschen in allen Beziehungen »gute Fahrt! — Damit zählt man in Innerrhoden bereits vier Bündner Lehrkräfte oder 20 Prozent der gesamten weltlichen und männlichen Lehrerschaft.

Letzthin rief Herr Zahnarzt Dr. A. Breitenmoser sämtliche Schüler und Schülerinnen aller Klassen des Dorfes Appenzell in den Theatersaal des Kollegiums zusammen, um ihnen und der Lehrerschaft in interessantem Anschauungsunterricht Aufklärung zu geben über die *Bedeutung der Zähne für die menschliche Gesundheit*. Damit wurde der noch jungen kantonalen zahnärztlichen Verordnung von maßgebender Seite Nachachtung verschafft, wonach die Schüler nicht nur untersucht, sondern auch über die Belange der richtigen Zahnpflege aufgeklärt werden sollen. Der versierte Redner skizzierte auf leichtverständliche Art die Ursachen der vielverbreiteten Karies, um dann speziell auf die gute Pflege der Zähne zu sprechen zu kommen. Die interessanten Ausführungen wurden an Hand von gelungenen Filmbildern illustriert.

ST. GALLEN. Versicherungskasse der Volksschullehrer. (:Korr.) Die eben publizierte Rechnung pro 1948 ist die letzte unter dem Regime der alten Statuten und erzeugt wiederum einen Einnahmenüberschuss von Fr. 231 874. Das Deckungskapital ist auf Fr. 12 952 573 gestiegen und hätte die 13. Million überschritten, wären nicht die Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule mit Fr. 197 724 Deckungskapital in die städtische Lehrerpensionskasse eingekauft worden.

Die *Zinsen* erreichten noch Fr. 433 924, das *Kapital* hatte sich nur noch zu 3,34 % verzinst und das nur aus dem Grunde, weil der Staat die Korrentschuld von ca. 2½ Millionen Fr. mit 3,5 % verzinst. Die 3½ % Zinsberechnung, die den neuen Statuten zugrunde liegt, wird also schon im ersten Jahre nicht mehr erreicht werden. Der Beitrag des Bundes: Fr. 39 546, des Staates: Fr. 158 166, der Ge-

meinden: Fr. 236 092 und der Lehrerschaft: Fr. 284 287, reichten wie seit Jahren nicht mehr, die Ausgaben zu decken, nämlich Fr. 683 563 als Renten an 271 Lehrkräfte, an 178 Witwen und 33 Waisen. Die 1923 von der Kasse übernommenen Zulagen an schon Pensionierte sind auf rund Fr. 10 000 gesunken.

Das Vermögen der *Zusatzkasse*, einer bescheidenen Verbesserung der Pensionen, betrug Ende 1948 Fr. 519 956. Da sich die Einnahmen von Staat, Gemeinden und Lehrer auf Fr. 117 684 stellen und davon erst 27 Lehrkräfte und 11 Witwen mit Fr. 19 056 zehren, ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 97 541 bei einem Mitgliederbestand von ca. 600.

Die *Sparkasse*, der gesundheitlich nicht einwandfreie Lehrkräfte angehören, hat ein Vermögen von Fr. 198 071 erreicht. Den Einnahmen aus Zinsen und Beiträgen (Fr. 29 290) stehen Fr. 21 754 gegenüber.

Der Lehrersterbverein hat 1948 in 10 Todesfällen je Fr. 850 ausgerichtet. Der Fonds steht auf Fr. 130 066. Die Sterbefallsumme wird ab 1949 auf Fr. 900 erhöht.

ST. GALLEN. Kantonaler Lehrerverein. (Mitget.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes. *Revision des Erziehungsgesetzes*. Die st. gallische Lehrerschaft hat den Entwurf des Erziehungsrates für ein neues Schulgesetz und die Abänderungsanträge des Vorstandes des KLV eifrig diskutiert.

Im Entwurf sind in schultechnischer Hinsicht bemerkenswerte Neuerungen enthalten. Durch das neue Gesetz wird das st. gallische Schulwesen endlich auf einen klaren gesetzlichen Boden gestellt. Die Lehrerschaft befürchtet aber eine vermehrte Einengung der persönlichen Rechte und Freiheiten (eingeschränktes Kündigungsrecht, Verpflichtung zur Übernahme von wöchentlich bis zu 4 Stunden Unterricht außerhalb des ordentlichen Lehrauftrages, obligatorische Kurse für die Weiterbildung). Das Fortbildungsschulgesetz, die Revision des Primarschullehrplanes und die Neugestaltung der obligatorischen Lehrmittel für die Primarschule haben die Lehrerschaft nicht in allen Teilen befriedigt. Die Lehrerschaft erwartete vom neuen Schulgesetz auch eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung.

Die Abänderungs- und Ergänzungsanträge des Vorstandes sind von der Lehrerschaft mit wenigen Ausnahmen gutgeheißen worden. Ganz besonders unterstützt wurden die Anträge betr. Herabsetzung der zulässigen Schülerzahlen. Der Kantonale Lehrerverein kann aus erzieherischen und methodischen Gründen sich mit den vom Erziehungsrat vorgesehenen Schülerzahlen (für 1 Lehrer mit 1—4 Kl. 55, mit mehr als 4 Kl. 50, für 1 Lehrerin 45 Schulkinder) niemals einverstanden erklären. Vom Standpunkt der Erziehung und Bildung aus müssen die

zulässigen Schülerzahlen so tief als möglich ange- setzt werden. Aus diesen Erwägungen beantragt der Kantonale Lehrerverein für 1 Lehrer mit 1—4 Kl. 45, mit mehr als 4 Kl. 40 Schüler. Die Lehrerschaft begrüßt die im Gesetz vorgesehene Gratisabgabe des Übungsmaterials für die Primarschule und für die Mädchenhandarbeit. Auch der Sekundarschüler soll einen Teil des Übungsmaterials gratis erhalten. Das neue Gesetz will die provisorische Anstellungszeit der Lehrer auf 3 Jahre verlängern, bisher 2 Jahre. Diese Neuerung wird abgelehnt, weil der KLV nicht einsieht, warum die bisherige bewährte Ordnung aufgehoben werden soll. Heftig diskutiert wurde in der Lehrerschaft der Artikel, der die Kündigung des Lehrers auf 3 Monate und nur auf Ende des Schuljahres gestatten wollte. Aus den verschiedenen Anträgen der Sektionen formulierte der Vorstand nun eine Neufassung des umkämpften Artikels: Kündigung von 2 Monaten auf Semesterschluß. Einhellige Zustimmung fand der Antrag des Vorstandes, daß die aktive Lehrerschaft im Erziehungsrat und Bezirksschulrat durch 2 bzw. 1 Lehrer vertreten sein soll. Die Sekundarlehrer wehrten sich um die Freiheit in der Wahl der zugelassenen Lehrmittel. Im Gesetzesentwurf ist das Obligatorium vorgesehen. Im Artikel, der die Lehr- und Erziehungspflicht der Lehrer umschreibt, wurde auf Antrag einer Sektion der Satz beigefügt: Die Erziehung der anvertrauten Kinder ist in christlichem und demokratischem Geiste zu gestalten. Die Einführung des Fachinspektorate wurde von der Mehrheit der Sektionen abgelehnt.

Etliche Sonderwünsche können vom Vorstand nicht an den Erziehungsrat weitergeleitet werden. Zu den rein schulpolitischen Fragen (Verschmelzung von Schulgemeinden durch Beschlüsse der zu verschmelzenden Schulgemeinden oder durch *Beschluß der politischen Gemeinde*, Aufnahme der Kindergärten in das Gesetz) hat die Lehrerschaft nicht Stellung genommen, da der KLV politisch und konfessionell neutral ist. Zu diesen schulpolitischen Fragen werden andere Vereinigungen und Institutionen Stellung nehmen.

Revision der Schulordnung.

An der Delegiertenversammlung des KLV in Rorschach hatte der Erziehungschef Dr. A. Roemer versprochen, gleichzeitig mit dem Entwurf des neuen Schulgesetzes auch denjenigen zur Schulordnung vorzulesen. Nachträglich hat der Erziehungsrat seinen Plan geändert. Mit Bedauern nimmt der KLV von diesem Beschuß Kenntnis. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, auch zur Neugestaltung der Schulordnung die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft vortragen zu dürfen.

Lehrerversicherungskasse.

Präsident Dürr wies an der Sitzung der Verwaltungskommission auf den ungenügenden Teuerungsausgleich der Pensionierten hin. Der Erziehungschef betonte, daß der Staat die Teuerungszulage völlig freiwillig leiste. Nachdem die neue Regelung der VK die Pensionierten genügend versichere, soll der bisher gewährte Betrag ganz für die bereits Pensionierten zur Verfügung stehen.

Teuerungszulage.

Der Große Rat hat für die Jahre 1949/50 der Lehrerschaft eine Teuerungszulage von 4 % zugesprochen. Die Lehrerschaft hatte 7 % gefordert. Mit der getroffenen Regelung kann die Lehrerschaft nicht zufrieden sein. Für das Staatspersonal hatte der Große Rat mehr Entgegenkommen gezeigt. In einer Eingabe ersucht der Vorstand um eine Erhöhung der Teuerungszulage für das Jahr 1950.

Jahrbuch 1949.

Die Arbeiten für das neue Jahrbuch sind vom Arbeitsausschuß und vom Vorstand geprüft worden. Das neue Jahrbuch wird dem vielgestaltigen Sarganserland gewidmet sein.

Gedichtwettbewerb.

Adolf Naf, der das Departement Weiterbildung der Lehrerschaft vorbildlich betreut, teilt mit, daß die Frist für die Einreichung von Gedichten Ende Juni abläuft und stellt den Antrag, die Frist um ein Vierteljahr zu verlängern.

L. A.

MITTEILUNGEN

LEHRE RINNEN-EXERZITIEN

im Franziskushaus in Solothurn, vom 10.—15. Okt., unter Leitung von H. H. P. Gratian, OFMCap.

LEHRER-EXERZITIEN

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Lz.), vom 2.—6. Oktober. Leiter ist H. H. Wey, Mariawil bei Baden, und nicht Pater Volk. Der Kurs beginnt am 2. Oktober, um 19.15 Uhr. Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen (Lz.), Tel. (041) 6 50 74.

RORSCHACH-KURSE

Das Heilpädagogische Institut der Universität Fribourg und die Vereinigung der Absolventen und Freunde dieses Instituts veranstalten einen Einführungskurs für Anfänger und einen Fortbildungskurs für Kenner des Rorschach-Formdeutversuches. Leiter der beiden Kurse ist Herr Ewald Bohm aus Kopenhagen, einer der bekanntesten und erfahrensten Rorschachspezialisten. Der Einführungskurs findet vom 10. bis 14. Oktober und der Fortbil-